Die Gemeinde Swisttal prüft die Standortmöglichkeiten von Mitfahrbänken unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten, Sicherheitsaspekten, bestehender ÖPNV-Anbindung, Einbindung der Ortsvorsteher sowie Erfahrungen umliegender Kommunen.

Der Mobilitätsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises wird zudem beauftragt gesondert zu prüfen, inwiefern die Einrichtung von Mitfahrbänken eine Konkurrenz gegenüber dem ÖPNV, insbesondere dem Landhüpfer darstellt. Des Weiteren ebenfalls geprüft, inwiefern eine solche Einrichtung eine Gefahr für Kinder darstellen kann.